

zu TOP 3	<ul style="list-style-type: none"> o Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg, dass die bestehende Satzung nichtig ist und ein Neuerlass erfolgen muss. Aufgrund des Fehlers ist eine Rückwirkung der Satzung gefordert. Eine Änderung des § 3 der Feuerwehrcostensatzung ist notwendig, eine Erhebung nach halben Stunden Einsatzzeit ist nicht mehr möglich. Die Änderung der Kalkulation der Kostensätze muss jetzt nach Minuten erfolgen
zu TOP 4	Herr Schmidt informiert über ein Treffen mit der TAG (ehem. DKB), hier ging es um den Austausch von Trinkwasserleitungen, der in den nächsten Monaten erfolgen wird
	Die Sitzung wird um 19:45 Uhr beendet, im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

W. Purann
Stellvtr. Vorsitzender des Ordnungsausschusses